

Turn- und Sportverein Suhlendorf von 1920 e.V.

Beitrittserklärung

Ich/Wir erkläre/n den Beitritt zum TSV Suhlendorf von 1920 e. V. als ordentliche/s Mitglied/er als

() Familie () Erwachsene () Kinder/Jugendlichen () passives Mitglied () aktive Senioren

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Geb. am: _____ Sparte: _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____
 Email: _____ Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Folgende Familienmitglieder treten ebenfalls dem Verein bei / sind schon Vereinsmitglieder des TSV Suhlendorf (Familienmitglieder)

1	Name	Vorname	Geb.-Datum	Sparte	schon Mitglied?
1					
2					
3					

Die Satzung des TSV Suhlendorf e.V. erkenne ich an.
 Datenschutz: Der Verein darf alle personenbezogenen Daten für die Mitgliederverwaltung und Beitragszahlungen elektronisch speichern, verarbeiten und erheben und für Zwecke des Vereins und Verbände verwenden.

Ich bin einverstanden, dass der TSV Suhlendorf Fotos und Videos von Sport- oder Vereinsveranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Homepage, soziale Medien) veröffentlicht.

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 01. März eingezogen (Ausnahme: Oktober für Neueintritte nach Februar des lfd. Jahres) .
 Beiträge (Stand 2025): Familie 200,- €; Erwachsener 100,- €; Kinder/Jugendliche, passive Mitglieder u. aktive Senioren 50,- €

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000183032

Hiermit wird der TSV Suhlendorf ermächtigt, die von dem o.a. Mitglied zu entrichtenden Zahlungen für Beiträge, Strafgelder oder anderer vom Verein festgelegten Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: _____ Kreditinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Entstehende Kosten für Rücklastschriften seitens der Bank gehen zu meinen Lasten.

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Kündigung: Diese richtet sich nach § 3 der Vereinssatzung. Sie ist schriftlich an den Vorstand zu richten und ist an folgende Fristen gebunden: a) Im ersten Jahr der Vereinszugehörigkeit zum Ablauf des 12. Monats. b) Danach jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.